

Die Fraktionen vor der Zürcher Kantonsratswahl 2015 Seite 14, 15

Bubikon stellt Gleis der Urerikon-Bauma-Bahn in Stand Seite 16

Ein Café als Experimentierfeld für Design im Alltag Seite 16

Fotografen Laurence Von der Weid über das Trügerische im Bild Seite 17

Justizdirektion fordert Kesb-Bericht

Kinderschutzbehörde muss sich im «Fall Flaach» vor dem Kanton rechtfertigen

Nach dem Tötungsdelikt von Flaach steht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter Druck. Ihre Mitarbeiter werden massiv bedroht. Derweil gesteht die Mutter, ihre Kinder umgebracht zu haben.

Florian Schoop

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) steht wegen des Tötungsdelikts in Flaach arg unter Beschuss. Der Behörde wird vorgeworfen, am Tod von zwei Kindern, die unter deren Obhut standen, eine Mitschuld zu tragen. Am Montag gab die Kesb nun erste Ergebnisse von internen Abklärungen bekannt. In einer Medienmitteilung hält sie fest, dass es keine Hinweise auf eine akute Gefährdung der Kinder durch die Mutter gegeben habe. Zudem sei die Placierung der Kinder in einem Heim sorgfältig abgewogen worden.

«Kein Misstrauensvotum»

Diese Massnahme wurde ergriffen, nachdem mehrere Gefährdungsmeldungen bezüglich der Familie eingegangen waren. Die Behörde leitete daraufhin ein Abklärungsverfahren ein, im Zuge dessen die Kinder in einem Heim untergebracht wurden. Zur Frage, warum die Kinder nicht in die Obhut der Grosseltern gegeben wurden, könne man keine Antwort geben, heisst es in der Mitteilung weiter. Dies tangiere den Persönlichkeitsschutz und die Schweigepflicht. Betont wird hingegen, dass die Angehörigen eng in das Verfahren involviert gewesen seien. Es habe zahlreiche Gespräche gegeben. Ein definitiver Entscheid, ob die Kinder bei der Mutter hätten bleiben können, sei aber noch ausstehend gewesen.

Stellung nimmt die Kesb auch zum Vorwurf der Anwältin der Mutter, sie habe über die Feiertage ihren Betrieb eingestellt. Dies dementiert die Behörde. Die Kesb Winterthur-Andelfingen habe einen Notfalldienst im Sinne einer minimalen Erreichbarkeit angeboten. Ein Pikettdienst, wie er ursprünglich vorgesehen war, wurde jedoch vom Kantonsrat abgelehnt.

Bei der Justizdirektion des Kantons Zürich hat man indes «mit grossem Bedauern Kenntnis genommen vom Fall der Kindstötung in Flaach», wie es in



Die Kesb des Bezirks Winterthur-Andelfingen steht in der Kritik. CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZF

einer Medienmitteilung vom Montag heisst. Um «solche tragischen Ereignisse so weit wie möglich zu verhindern», fordert nun Regierungsrat Martin Graf, Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, eine rasche Klärung der Umstände. Konkret verlangt die Justizdirektion von der Kesb Winterthur-Andelfingen und dem Bezirksrat Winterthur innerhalb von zwei Wochen je

einen Bericht. Darin sollen die Behörden ihr Handeln in Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt genau aufzeigen. Es sei zudem denkbar, dass ein externes Gutachten das fachliche Verhalten der Behörden untersuche und beurteile. Bei der Kesb Winterthur-Andelfingen handle es sich um eine Gemeindebehörde, die vom Kanton beaufsichtigt werde. Zuständig für diese Aufsicht ist

das Gemeindeamt der Justizdirektion. Sie hat die Aufgabe, die Qualität der Kesb zu gewährleisten. Einzelne Kesb-Entscheide könne sie jedoch nicht korrigieren, heisst es in dem Schreiben weiter. Dies bleibe den gerichtlichen Beschwerdeinstanzen vorbehalten. Bei fehlerhafter Führung von Geschäften könne die Aufsichtsbehörde aber Abklärungen veranlassen.

Dass der Kanton die Kesb und den Bezirksrat Winterthur dazu auffordert, Berichte zum Vorgehen der Behörden vorzulegen, sei nicht als Misstrauensvotum zu werten, sagt Benjamin Tommer, Mediensprecher der Zürcher Justizdirektion, auf Anfrage. «Bei einem schwerwiegenden Fall wie diesem ist es nötig, dass die Justizdirektion weiss, was passiert ist.» Auch, dass es möglicherweise zu einem externen Gutachten durch eine Fachperson komme, sei nicht als Mangel an Vertrauen gegenüber der Kesb zu werten. «Es geht lediglich darum, aufzuklären, ob Fehler gemacht wurden oder nicht. Und es geht darum, mögliche Lehren zu ziehen.»

Kesb-Mitarbeiter bedroht

Ungeachtet dessen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kesb massiv bedroht. Es kam sogar zu Morddrohungen. Wie die Behörde in ihrem Communiqué schrieb, musste eine für Montag geplante Medienkonferenz zum Schutz der Angestellten abgesagt werden. Zudem musste die Polizei das Sicherheitsdispositiv für die Kesb verstärken. Aus diesem Grund tritt von der Kesb bis auf weiteres niemand mehr persönlich vor die Medien.

Am Montagabend wurde indes bekannt, dass die Mutter der getöteten Kinder ein Geständnis abgelegt hatte. Dies geschah in einer ersten Einvernahme durch die Justizbehörden, wie die Anwältin der Frau, Daniela Fischer, am Montagabend gegenüber Tele Züri bekanntgab. Im November 2014 waren die Eltern des zweijährigen Mädchens und ihres drei Jahre älteren Bruders wegen Vermögensdelikten verhaftet worden. Die Mutter kam wenige Tage später wieder frei, der Vater sitzt weiterhin in Haft. Die Kinder wurden in einem Heim untergebracht. Über die Festtage durften sie zur Mutter und hätten dann zurückkehren sollen. Doch die Mutter tötete ihre beiden Kinder am Neujahrstag in ihrem Haus in Flaach.

Meinung & Debatte, Seite 19

«Betrieb war nicht eingestellt»

Kesb-Präsident nimmt Stellung

Nach dem Familiendrama in Flaach erklärt Ruedi Winet, Präsident der Kesb-Vereinigung Zürich, weshalb er das Vorgehen des Kantons für sinnvoll hält.

Herr Winet, sehen Sie die Forderung der Justizdirektion nach einem aufklärenden Bericht als Misstrauensvotum gegenüber der Kesb?

Nein, im Gegenteil. Es ist sehr sinnvoll, in dieser Drucksituation Aufklärung zu verlangen. Es herrscht eine sehr emotionale Stimmung. Kesb-Mitarbeiter sind massiven Drohungen ausgesetzt. Hier sollen klare Fakten zeigen, wie die betreffende Kesb gearbeitet hat. Deshalb begrüsse ich das Vorgehen des Kantons.

Wo orten Sie nach dem «Fall Flaach» Handlungsbedarf?

Wir Kesb-Präsidenten werden nun klären, ob es gesamtkantonal Verbesserungen braucht. Für eine konkrete Aussage ist es aber noch zu früh, da ja auch interne und strafrechtliche Abklärungen noch im Gange sind.

Sie haben sich früher für einen Pikettdienst eingesetzt. Hätte dieser die Tragödie verhindern können?

Nein. So, wie der Fall in den Medien geschildert wurde, hätte ein Pikettdienst nichts an der Tat geändert. Alle Kesb im Kanton, auch die Kesb Winterthur-Andelfingen, waren über die Festtage über Notfalldienst erreichbar. Der Betrieb war nicht einfach zwei Wochen eingestellt. Im Moment wäre ein Pikettdienst nur mit viel Zusatzaufwand möglich. Wir müssen uns aber Gedanken machen, wie eine gute Erreichbarkeit über die Festtage möglich ist.

In einem Interview sagten Sie, ein Fall Bonstetten, bei dem 2010 ein Vater sein Kind erstickte, wäre bei einer Profi-Behörde nicht möglich gewesen, da diese den Kindern mehr Schutz böte. Lagern Sie mit Ihrer Einschätzung falsch?

Ich habe nie gesagt, dass es keine Tötungsdelikte mehr geben kann. Das wäre absurd. Wir sehen schliesslich in keinen Menschen hinein. Die Kindstötung von Bonstetten ist ein ganz anderer Fall. Dort gab es bereits Anzeichen für eine solche Tat – im Gegensatz zu Flaach. Hier hat es offenbar keine Hinweise auf eine Gefährdung gegeben.

Interview: scf.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf dem Prüfstand

Bei der Ausgestaltung der Kesb sehen Kritiker auf nationaler Ebene Handlungsbedarf

«Stopp der Kesb» fordert eine Petition im Internet. Nicht erst seit dem jüngsten Fall verlangt die SVP eine massive Korrektur der Behörde. Eine Rückkehr zum alten System bezweifeln Fachleute jedoch.

Nadine Jürgensen

Ein Einzelfall allein reicht nicht, um den Zustand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) in der Schweiz zu messen. In den vergangenen zwei Jahren – seit das neue Recht in Kraft ist – haben sich die Klagen über die neuen Behörden aber gehäuft. Kritisiert werden die hohen Kosten, der Kompetenzverlust der Gemeinden sowie die bürokratischen Entscheide und die Distanz der Behörde zu den Menschen, über die verfügt wird.

Im Internet haben über tausend Personen eine Petition unterzeichnet, und auch eine Facebook-Seite, die die Kesb-Willkür anprangert, findet regen Zuspruch. SVP-Politiker Pirmin Schwan-

der überlegt sich, zusammen mit der Schriftstellerin Zoë Jenny eine Volksinitiative zu lancieren.

Im nationalen Parlament sind Vorstösse für Anpassungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts pending. Der Luzerner FDP-Nationalrat Albert Vitali will zwar nicht zum alten Vormundschaftsrecht mit Laien zurückkehren. Dennoch verlangt er, den Gemeinden wieder mehr Mitsprache einzuräumen. Vitali will erreichen, dass die Kantone eine «best practice» zusammen verfassen, um aus den Erfahrungen der anderen zu lernen. In manchen Kantonen, so in der Westschweiz oder im Kanton Bern, gibt es kaum Widerstand gegen die Kesb. Die dortigen Strukturen waren schon früher als kantonale und richterliche Behörden ausgestaltet.

Angesichts steigender Kosten, besonders in der Deutschschweiz, fordert die SVP in einer Motion eine Korrektur des Gesetzes. Die mit der Revision angestrebte Professionalisierung und Zentralisierung der Behörden soll aufgehoben und die Kosten sollen damit reduziert werden. Stattdessen will die Fraktion, dass die Gemeinden – wie früher –

Entscheide fällen. Dies käme einer Rückkehr zum alten System gleich. Im vergangenen November hat sich der Bundesrat aufgrund des steigenden politischen Drucks dazu bereit erklärt, die Wirksamkeit der Gesetzesrevision zu evaluieren. Das Bundesamt für Justiz sei sich der politischen Brisanz bewusst, wie ein Sprecher auf Anfrage sagt, und sucht zurzeit nach externen Auftragnehmern. Untersucht werden sollen die Qualität und die Kosten der Leistungen sowie die Zahl der Massnahmen (Personenzahl) und die neu eröffneten Verfahren vor und nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung. Daraus liesse sich ein gewisses Fazit ableiten. Ob die Kesb besser oder schlechter arbeiten würden als frühere Behörden, sei dahingestellt.

Das bestätigen auch Fachleute. Peter Breitschmid, Professor für Privatrecht an der Universität Zürich, sagt, man müsse sich verabschieden von der Vorstellung, dass mit der Revision nun alles besser werde. Es seien schwierige Lebenssituationen, die sehr einschneidend für jene Menschen seien, die mit den Kesb konfrontiert würden. Auch Christoph Häfeli, emeritierter Professor für

Privatrecht und Verfasser von Kommentaren und Lehrbüchern zum Zivilgesetzbuch, sagt, es werde weiterhin Fehlleistungen geben. Die neue Distanz der Behörden habe auch viele Vorteile – die Behörden seien nicht voreingenommen oder gehemmt, weil sie gegen den Kollegen aus dem Turnverein verfügen müssten. Für diese Experten sowie für die Luzerner Rechtsprofessorin Regina Aebi-Müller ist es jedoch ein Fehler, dass die Kesb im Kanton Zürich über die Festtage nicht verfügbar gewesen sei im jüngsten tragischen Fall von Flaach. Zudem sagen alle drei, die Kommunikation sei nicht ideal abgelaufen. Seit der Professionalisierung der Behörden werden Verfügungen in schwer verständlichem Juristendeutsch verfasst, die eigentlich nach einer mündlichen Erläuterung verlangten.

Doch das braucht Zeit, Zeit von Experten, die teuer sind und Geld kosten, das die Kantone nicht ausgeben wollen, wie das Dilemma kurz zusammengefasst werden kann. Die Fachleute rechnen damit, dass es mehrere Jahre brauchen wird, bis die Kesb wirklich eingespielt sind.

Täter war mit dem Opfer befreundet

Tötungsdelikt in Küssnacht

fbi. · Beim Mann, der am vergangenen Dienstag in einer Küssnacher Villa als Tatverdächtiger eines Tötungsdelikts festgenommen worden ist, handelt es sich um den Sohn des Hausbesitzers. Der zuständige Staatsanwalt Alexander Knauss bestätigte auf Anfrage eine entsprechende Meldung von «20 Minuten». Beim Opfer handelt es sich um einen 23-jährigen Mann. Er war laut Knauss mit dem mutmasslichen Täter befreundet. «Wir haben jedoch keine Hinweise auf eine Liebes- und Sexualbeziehung.» Der 29-jährige mutmassliche Täter hat inzwischen ein weitgehendes Geständnis abgelegt. Er befindet sich in Untersuchungshaft. Weiterhin unklar ist, was in der Tatnacht genau passiert ist. Der Staatsanwalt wollte sich weder zum Tathergang, noch zu Motiv oder Tatwaffe äussern. Alarmiert hatte die Rettungskräfte der Täter selbst. Als die Rettungskräfte in der Villa der Kunsthändlerfamilie eingetroffen waren, konnten sie nur noch den Tod des 23-Jährigen feststellen. Dieser hatte schwere Kopfverletzungen erlitten.